

Anhang: Tarifblatt Irchelhalle Buch am Irchel

(Zum Benützungsreglement der Mehrzweckhalle Buch am Irchel, genehmigt vom Gemeinderat am 14.6.18, rev. 07.11.19)

Tarif für Ortsansässige Nutzer (in CHF)	Tarif A	Tarif B
Jahresmieten		
Prioritäres Nutzungsrecht im Rahmen des Schulbedarfs	gem. MV	
Mehrzweckhalle bis 2 h / Woche	750.00	--
Mehrzweckhalle je Verlängerungsstunde	375.00	--
Aspensaal bis 2 h / Woche	400.00	--
Einzelnutzung / Anlässe		
Mehrzweckhalle Einzelnutzung bis 2 h	20.00	150.00
Mehrzweckhalle Einzelnutzung bis 4 h	50.00	300.00
Mehrzweckhalle pro Anlass	400.00	1'000.00
Aspensaal Einzelnutzung bis 2 h	20.00	150.00
Aspensaal Einzelnutzung bis 4 h	50.00	300.00
Aspensaal pro Anlass	125.00	400.00
Küche bis 4 h	25.00	100.00
Küche pro Anlass	100.00	150.00
Haus und Reinigungsarbeiten durch den Hauswart	Stundenansatz gemäss Gebührenverordnung	

Tarif A - Veranstaltungen ohne kommerzielle Nutzung

Als ortsansässige Nutzer gelten Private, Vereine, Parteien, Firmen mit Wohn- bzw. Firmensitz in Buch am Irchel, sowie wohltätige, spendenorientierte Organisationen und öffentliche Institutionen der angrenzenden Gemeinden sowie bei einer Mitgliedschaft der Politischen Gemeinde Buch am Irchel. Der abschliessende Entscheid liegt beim Vermieter.

Tarif B - Veranstaltungen mit kommerzieller Nutzung

Gilt für Veranstaltungen des gesamten Personenkreises gemäss Tarif A mit einer kommerziell oder gewinnorientierten Nutzung der Irchelhalle (Führen einer grösseren Festwirtschaft, Verkauf von Tickets, usw.), sowie für Private Veranstaltungen Auswärtiger. Der abschliessende Entscheid liegt beim Vermieter.

Nutzung durch Auswärtige

Auswärtigen Nutzern wird einen Zuschlag von 50% auf den jeweiligen Tarif verrechnet.

Reduktion des Tarifs

Für sämtliche Vereinssektionen, wohltätige und spendenorientierte Organisationen und öffentliche Institutionen mit und für Kinder, Jugendliche sowie Senioren reduziert sich die Jahresmiete um 50%. Dies sofern die Nutzung der Räumlichkeiten nicht länger als 20.00 Uhr dauert. Der abschliessende Entscheid liegt auch hier beim Vermieter.

Zusätzliche Bestimmungen:

In der Miete der Räumlichkeit inbegriffen ist immer das Foyers (Eingangsbereiches), sowie das jeweilig verfügbare Inventar respektive Mobiliar. (Küche mit Geschirr, Mehrzweckhalle mit Stühlen, Bänken und Tischen).

Bei anderweitiger Vermietung (Einzelanlässe) der Halle durch den Vermieter oder bei Ausfall von Stunden auf Grund unvorhergesehener Ereignisse besteht für die Jahresmiete kein Anspruch auf teilweise Rückerstattung.

Vereine mit einer Jahresnutzung sind berechtigt gesamthaft bis zu max. 5 zusätzliche Einzelnutzungen von Aspensaal oder Mehrzweckhalle zu belegen. Jede dieser Nutzungen ist vorgängig zu reservieren.